

Ersteinst
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Verordnung, die Landestruer für Ihre Majestät die Königin Mutter betreffend.

In Folge des am gestrigen Tage eingetretenen Ablebens weiland Ihrer Majestät der Königin Mutter werden sämtliche Obrigkeiten hierdurch noch besonders angewiesen, innerhalb des Bereichs ihrer amtlichen Wirksamkeit dafür Sorge zu tragen, daß die durch das Mandat vom 13. April 1831 für den Fall des Ablebens einer verwitweten Königin getroffenen Bestimmungen über die Landestruer alsbald in Vollzug gesetzt werden und zwar Allerhöchster Anordnung gemäß mit der Maßgabe, daß die vorgeschriebene Einstellung der Musik und der öffentlichen Lustbarkeiten bis zu und mit dem Tage der am 12. November stattfindenden Beisetzung der hohen Verewigten anzudauern hat.

Dresden, am 9. November 1877.

Ministerium des Innern.
v. Rostk-Wallwitz.

Paulig.

Erlaß, die Landestruer für Ihre Majestät die Königin Mutter betr.

In Folge des am 8. laufenden Monats eingetretenen Ablebens weiland Ihrer Majestät der Königin Mutter haben die durch das Mandat vom 13. April 1831 für den Fall des Ablebens einer verwitweten Königin getroffenen Bestimmungen über die Landestruer und zwar

1) tägliches Trauerlauten von Mittag zwölf bis ein Uhr zwei Wochen lang,

2) Einstellung der Musik und öffentlichen Lustbarkeiten, Allerhöchster Anordnung zu Folge bis mit dem 12. laufenden Monats,

somit in Vollzug zu treten.

Schwarzenberg, am 10. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

Bekanntmachung.

Im Monat October a. e. betragen im Hauptmarktorde Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 Mark 91 Pf. für 1 Centner Hafer,	
2 = 82 = = 1 = Heu und	
2 = 92 = = 1 = Stroh,	

was anordnungsgemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 9. November 1877.
Freiherr von Wirsing.

St.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist auf dem in Carlstädter Flur gelegenen Tracte der neuen Wilzschgrundstraße in der Zeit vom 3. November Abends bis zum 5. desselben Monats Morgens an den Stämmchen von 7 Stück angepflanzten Straßenbäumen die Rinde abgeschnitten und auf demselben Straßenzuge in der Nähe des neuen Wiesenhauses an mehreren dergleichen Bäumen das Bastumband durchgeschnitten worden.

Solches wird mit dem Hinzufügen andurch bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher den Urheber dieses Baumschadens dergestalt ermittelt, daß derselbe von der zuständigen Gerichtsbehörde zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von

20 Mark — Pf

hiermit zugesichert wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 10. November 1877.
Freiherr von Wirsing.

St.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist dem Handelsmann Herrn Christian Gottlieb Schlesinger aus Neuheide die für denselben von der unterzeichneten Behörde am 8. September laufenden Jahres ausgestellte auf das Jagdjahr 1877/78 lautende Jagdkarte — Nummer 35 — abhanden gekommen, was zur Vermeidung eines Mißbrauches der Karte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwarzenberg, am 8. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

R.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats mittels Einsteigens aus einem Wohnhause in Oberstühengrün 1 Paar schwarze und 1 Paar braunwollene Frauenstrümpfe, die letzteren abgeschnitten, 1 blau-, grau- und weiß- sowie 1 schwarz-, blau- und weißgestreiftes Halbtuch, 1 Kiste Cigarren, gegen 4 Schock Eier und gegen 25 bis 30 Pfund geräucherter Schweinefleisch gestohlen worden. Man bittet, hierauf bezügliche Wahrnehmungen anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,
den 7. November 1877.
Landrod.

R.

Königin Amalie †.

Ein schwerer Schlag hat unser hohes Herrscherhaus abermals betroffen, die sächsische Königsfamilie steht wiederum vor einem Sarge,

der eine theure Dahingegangene birgt. Ihre Majestät die Königin Mutter Amalie Auguste, Wittwe unseres unvergesslichen Königs Johann, ist am Donnerstag Abend ihrer vor kaum zwei Monaten